

K-Regio 2020

Thematische Ausschreibung

Bewertungskriterien

Kriterium 1: Anreizwirkung und Additionalität

Bewertet wird, ob sich das vorliegende Forschungs- oder Entwicklungsvorhaben im wissenschaftlichen Niveau positiv vom bisherigen Verhalten der Projektpartner unterscheidet. Eröffnet das Projekt einen neuen Forschungsbereich (eine neue Sparte) für die Projektpartner? Erfährt die Forschung und Entwicklung bei Unternehmenspartnern eine stärkere Verankerung oder strategische Bedeutung? Werden durch das Projekt Mitarbeiter im Bereich F&E zusätzlich beschäftigt oder gehalten? Werden neue Strukturen geschaffen? Wird das Projekt zu einer Erhöhung der Forschungsausgaben bei den Unternehmenspartnern führen?

Kriterium 2: Wissenschaftliche Aspekte

Bewertet wird, ob Projekte einen hohen Technologiesprung erwarten lassen. Wird das technologische Niveau der unternehmerischen Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten beträchtlich erhöht? Ist die prinzipielle technische Durchführbarkeit in der Projektbeschreibung glaubhaft dargestellt? Bewertet werden zudem die Anzahl der zu erwartenden Patentanmeldungen der Projektpartner sowie die Anzahl der zu erwartenden Publikationen, die unmittelbar im Rahmen des Forschungs- bzw. Entwicklungsprojektes entstehen sollten.

Kriterium 3: Innovationsgrad

Bewertet wird die Innovativität des Ansatzes. Wie hoch ist das Umsetzungsrisiko? Insbesondere wird die Neuheit von geplanten, möglichen späteren Anwendungen, Methoden, Technologien oder Prozessen bewertet. Bewertet wird anhand des jeweils geltenden State-of-the-Art und des Neuheitsgehalts des Forschungs- bzw. Entwicklungsvorhabens. Wird von Standardlösungen abgewichen? Hat das Vorhaben Impulswirkung auf die Weiterentwicklung der Kooperationspartner?

Kriterium 4: Marktaussichten und wirtschaftliches Potenzial

Bewertet wird das Verwertungs- und/oder Vermarktungspotential.

Ist durch das Vorhaben wirtschaftliches Wachstum zu erwarten (Nachfragesteigerung, Umsatzerhöhung,...)? Das Projektvorhaben muss den Nutzen in der wirtschaftlichen Verwertung klar erkennen lassen können. Die Höhe mittelfristig zu erwartender Umsätze regionaler Partner aus wirtschaftlich verwerteten Projektergebnissen sowie das mittelfristig zu erwartende Marktvolumen fließen in die Bewertung mit ein. Zusätzlich soll ein vertretbares Kosten-Nutzen-Verhältnis bei der Bewertung miteinbezogen werden.

Kriterium 5: Kooperationsgrad

Bewertet wird die Vollständigkeit und Qualität des Konsortiums. Können die Schlüsselunternehmen geeignete Referenzprojekte vorweisen? Gibt es Möglichkeiten für den Technologietransfer? Entspricht das Konsortium dem vorgelegten Forschungsprogramm sowohl im wissenschaftlichen als auch im industriellen Kontext? Zusätzlich werden das Management und die geplante Umsetzung bewertet. Kommt es zu einer sinnvollen Konzentration von Akteuren, um inhaltliche Synergien entsprechend zu nutzen?

Kriterium 6: Transfergehalt

Die Organisation des Wissenstransfers innerhalb der Projektpartner und die Mechanismen zur Verbreitung des erworbenen Wissens werden bewertet. Werden Zukunftsperspektiven für das wissenschaftlich-technische Personal geschaffen? Werden durch das Projekt Kooperationen mit anderen Institutionen oder Unternehmen initiiert? Ergeben sich daraus Synergieeffekte?

Kriterium 7: Regionale Aspekte und Übereinstimmung mit dem zugeordneten Themenfeld

Bewertet werden die regionale Relevanz des Projektes sowie die thematische Entsprechung des Projektes zum erklärten Themenfeld.

Werden durch das Projekt regionale Zielsetzungen und Strategien adressiert? Entsprechen die Projekthinhalte den Kriterien im jeweiligen Themenfeld?

Kriterium 8: Sonstige Aspekte

Bewertet werden die Planung und die Organisation, die Kohärenz Forschungsfrage und Ressourceneinsatz, der Wissenstransfer sowie die Humanressourcenentwicklung. Insbesondere werden die Qualität und Angemessenheit der Leistungs-, Kosten-, Zeit und Finanzierungspläne bewertet.